

# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 072/20</b>				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 19.10.2020				
Tagesordnungspunkt							
<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und 2022 einschl. Anlagen</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
09.11.2020	Finanzausschuss	ö					
19.11.2020	VA Grasleben	nö					
30.11.2020	GR Grasleben	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt

- a) die Haushaltssatzung 2021 einschl. Haushaltsplan 2021 in der zuletzt beratenden Version, sowie die Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan 2022 in der zuletzt beratenden Version,
- b) das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2021),
- c) das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2021 und 2022 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan 2021).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen. Mit Beschluss vom 29.06.2020 hat sich der Rat der Gemeinde für die Beschlussfassung über eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre – mithin für die Jahre 2021 und 2022 – entschieden.

Aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

**Redaktioneller Hinweis:**

Die Vorlage nebst Haushalts berücksichtigt den Kenntnisstand der Verwaltung bis zum 14.10.2020. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

**Anlagen:**

- Entwurf Haushaltssatzung 2021 und 2022 einschl. Haushaltsplan 2021 und 2022 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*